

Große Anfrage

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Gudrun Kopp, Paul K. Friedhoff, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Daseinsvorsorge in der Sozialen Marktwirtschaft

Der Begriff der „Daseinsvorsorge“ ist in letzter Zeit verstärkt in die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Diskussion geraten. Das traditionelle, in Deutschland auf die 30er Jahre zurückgehende Verständnis einer umfassenden Daseinsvorsorge, die vom Staat zu leisten ist, wird von folgenden Entwicklungen nachhaltig verändert:

- Neue technologische Entwicklungen (z. B. Mobiltelefone, elektronische Nachrichtenübermittlung), wodurch bestimmte stationäre Leistungen der Daseinsvorsorge zur Disposition stehen.
- Neue Erkenntnisse über die Leistungsfähigkeit privatwirtschaftlicher Unternehmen bei Liberalisierung und Deregulierung traditioneller staatlicher Monopole, wie z. B. der Post, der Telekommunikation und des Energiesektors kombiniert mit der Setzung geeigneter Rahmenbedingungen.
- Grenzüberschreitende Wettbewerbsverzerrungen bei unterschiedlicher Definition von Daseinsvorsorge im EU-Rahmen, die im Zuge der Globalisierung eine neue Dimension erreichen und strengere Vorgaben der EU-Kommission zur Folge haben.
- Ein stärkeres Auftreten gemischtwirtschaftlicher Unternehmenseinheiten im Zuge der Reorganisation öffentlicher Regiebetriebe.
- Ein stärkeres fiskalisches Interesse der öffentlichen Hand an der Nutzung erwerbswirtschaftlicher Einnahmequellen nicht zuletzt im Interesse einer lokalen Finanzautonomie und in bisher von privaten Unternehmen dominierten Branchen.
- Veränderte Konsumgewohnheiten und eine veränderte Erwartungshaltung der Bürger, woraus einerseits neue Formen der öffentlichen Daseinsvorsorge abgeleitet werden können und wodurch andererseits traditionelle Leistungen der Daseinsvorsorge obsolet werden.
- Ein gesellschaftlicher Wandel, der eine stärkere Erwerbsbeteiligung der generell gut ausgebildeten Frauen als erstrebenswert ansieht und eine Vielfalt unterschiedlich geprägter Verantwortungsgemeinschaften entstehen lässt.

Diese Entwicklungen lassen es notwendig erscheinen, ein neues Verständnis von Daseinsvorsorge – auch vor dem Hintergrund des Artikels 28 Abs. 2 Grundgesetz – im Rahmen einer modernen wirtschaftspolitischen Konzeption zu entwickeln.

Während die EU-Kommission im Rahmen einer Mitteilung (Mitteilung der Kommission: Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa, Kom (2000) 580 endg., vom 20. September 2000) ihre Auffassung schon dargelegt hat, fehlt der Bundesregierung noch ein klares Konzept.

Eine neue Definition von Daseinsvorsorge ist eine grundsätzliche wirtschaftspolitische Weichenstellung, die weder allein der EU-Kommission noch den unterschiedlichen Interessen von Ländern und Gemeinden nach Gutdünken überlassen werden sollte. Vielmehr gehört sie zu den konzeptionellen Aufgaben der Wirtschaftspolitik. Soweit erkennbar beschränkt sich die Bundesregierung hier z. z. auf die Moderation zwischen der Kommission einerseits und den Ländern bzw. Gemeinden andererseits und das Ad-hoc-Reparieren von Weichenstellungen in Brüssel im Einzelfall nach Opportunitätskalkül. Es rächt sich offenbar an dieser Stelle, dass die Bundesregierung auf Betreiben des damaligen Bundesministers der Finanzen, Oskar Lafontaine, zum Anfang der Legislaturperiode die wirtschaftspolitische Grundsatzabteilung in wesentlichen Teilen in das Bundesministerium der Finanzen eingegliedert und dort weitgehend zur Wirkungslosigkeit verurteilt hat. Eine grundlegende Neukonzeption von Daseinsvorsorge in der Sozialen Marktwirtschaft muss in den Zeiten von Globalisierung, Liberalisierung und Netzwerkökonomie Kernelement einer modernen Wirtschaftspolitik sein.

Wir fragen die Bundesregierung daher:

I. Konzeption der Daseinsvorsorge

1. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff der „Daseinsvorsorge“ in der Sozialen Marktwirtschaft?
2. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung bei sog. Gütern der Daseinsvorsorge ein?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich für den Begriff der „Daseinsvorsorge“ aus den Erfahrungen, die in Deutschland mit der Liberalisierung und Deregulierung des Energiesektors und der Privatisierung der Telekommunikation gemacht worden sind?
4. Wie definiert die Bundesregierung eine Universaldienstleistungspflicht in der Sozialen Marktwirtschaft?
5. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, das Subsidiaritätsprinzip gesetzlich so zu verankern, dass Bund, Länder und Gemeinden grundsätzlich verpflichtet werden zu prüfen und konkret darzulegen, dass die private Wirtschaft eine Leistung am Markt nicht erbringen kann, bevor die öffentliche Hand unternehmerisch tätig wird?
6. Welches Gewicht kommt dem Örtlichkeitsprinzip bei der Leistungserbringung durch öffentliche Unternehmen wirtschaftspolitisch zu?
7. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt werden, dass das Kostendeckungsprinzip von öffentlichen Unternehmen nicht mit der Absicht, Gewinne zu erzielen, unterlaufen wird?
8. Wird die Bundesregierung neue technische Entwicklungen (z. B. elektronische Post, neue Frequenzen, Mobiltelefone) im Sinne einer dynamischen Auslegung des Begriffs des Universaldienstes nutzen und hierzu ggf. auch darauf hinwirken, dass in den Gesetzen oder Verordnungen festgelegte Universaldienstleistungspflichten reduziert werden?

II. Europäische Ebene

9. Hält die Bundesregierung die Transparenzrichtlinie der EU für das geeignete Instrument, das Problem der Quersubventionierung in Unternehmen, die sowohl Leistungen im freien Markt als auch aufgrund öffentlicher Verpflichtungen erbringen, zu lösen?
10. Wenn nein, welche Überlegungen hat sie angestellt, um dieses Problem zu lösen?
11. Welchen Beitrag kann die neue EU-Transparenzrichtlinie zu einer klareren Definition von „Daseinsvorsorge“ in der Sozialen Marktwirtschaft nach Ansicht der Bundesregierung leisten?
12. Wieweit sind öffentliche Unternehmen in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung bereits auf die neue Transparenzrichtlinie vorbereitet?
13. Welche Folgen hätte die neue Transparenzrichtlinie für die Rechnungslegung der Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutsche Ausgleichsbank)?
14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der EU-Kommission (Mitteilung der Kommission vom 20. September 2000: Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa, Ziffer 38), dass sich die Liberalisierung von Dienstleistungsbranchen auf Grund des Binnenmarktprogramms positiv auf die Verfügbarkeit, Qualität und Erschwinglichkeit von Leistungen der Daseinsvorsorge ausgewirkt hat?
15. Wie wird sich die neue Transparenzrichtlinie auf die Rechnungslegung bei der europäischen Investitionsbank auswirken?
16. Hält die Bundesregierung ein gemeinsames Konzept für Leistungen der Daseinsvorsorge auf EU-Ebene für nötig, wie es etwa in den Bestimmungen über den Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse in der EU-Grundrechtecharta im Ansatz angelegt ist?

III. Kommunale Ebene

17. In welchem Umfang sind die Kommunen wirtschaftlich tätig und welche Branchen sind von der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen besonders betroffen?
18. Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Betätigung von Städten und Gemeinden in Konkurrenz zu privaten Unternehmen, z. B. im Verkehrssektor, im Wohnungsbau, in der Gebäudetechnik, der Gartenpflege oder in der Reisebranche aus ordnungspolitischer Sicht?
19. Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung – z. B. in der Länderwirtschaftsministerkonferenz –, um eine transparente Definition der Felder kommunalwirtschaftlicher Betätigung durchzusetzen, die im Einklang mit den Zielen insbesondere der Reform des Energiewirtschaftsrechts und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts steht?
20. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Deutschen Städtetages, dass die Liberalisierungspolitik der EU-Kommission den Versorgungsauftrag der Kommunen gefährdet?
21. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung der kommunalen Spitzenverbände, wonach die Liberalisierung in Bereichen der Daseinsvorsorge
 - zu einer Beherrschung der Märkte durch private Oligopole,
 - zu schlechterer Qualität, weniger Rücksichtnahme auf die Umwelt und Verlust von Arbeitsplätzen,
 - zum Verlust demokratischer Mitspracherechte sowie
 - zur langfristigen Aushöhlung mitgliedstaatlicher Zuständigkeiten insbesondere der kommunalen Selbstverwaltung führt?

22. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass kommunale Beschäftigungsgesellschaften häufig zu Wettbewerbsverzerrungen insbesondere zu Lasten lokaler Handwerksbetriebe führen?
23. Wie beurteilt die Bundesregierung unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten die von vielen Kommunen vertretene Meinung, dass die Kommunen öffentliche Angebote der Daseinsvorsorge u. a. dadurch finanzieren müssten, dass kommunale Unternehmen in beliebigen anderen Sparten Gewinne erzielen?
24. Ist die Bundesregierung bereit, im Verwaltungsverfahrenrecht Rahmenbedingungen für kooperative Vertragsverhältnisse zu schaffen, mittels derer Vertragstypen und Vertragsklauseln vereinbart werden können, die das Konzept des „Public Private Partnership“ umsetzen?

IV. Steuerpolitische Aspekte

25. Welche Schritte wird die Bundesregierung ergreifen, um Artikel 4 Abs. 5 der 6. EG-Mehrwertsteuerrichtlinie vollständig umzusetzen, wonach Einrichtungen des öffentlichen Rechts für bestimmte Tätigkeiten grundsätzlich der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, z. B. bei der Lieferung von Wasser, Gas, Elektrizität und thermischer Energie?
26. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, nach der die Definition der umsatzsteuerlich relevanten Tätigkeit der juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuergesetz gegen EG-Recht verstoßen kann?
27. Was hat die Bundesregierung unternommen, um diese Rechtsprechung umzusetzen?
28. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen öffentliche Unternehmen als Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuerrechts behandelt werden wollen, um in den Genuss des Vorsteuerabzugs zu kommen?
29. Wie kann eine Tätigkeit auch dann als hoheitlich und somit steuerfrei definiert werden, wenn zugleich private, steuerpflichtige Unternehmen identische Leistungen erbringen, wie es z. B. bei der Abfallentsorgung der Fall ist?

V. Energie

30. Welche Energiedienstleistungen fallen nach Auffassung der Bundesregierung unter die Kategorie der Daseinsvorsorge?
31. Zählt die Braunkohleschutzklausel ebenfalls zur Daseinsvorsorge?
32. Plant die Bundesregierung eine Verlängerung der Klausel über 2003 hinaus?
33. Zählen Kraftwärmekopplung und Energieeinspeisung zur Daseinsvorsorge?

VI. Abfallwirtschaft

34. Wie wertet die Bundesregierung Versuche, die Andienungs- und Überlassungspflicht auf hausmüllähnliche Gewerbeabfälle auszudehnen?
35. Lassen sich nach Ansicht der Bundesregierung Entsorgungssicherheit und ökologisch sichere Verwertung auch ohne Andienungs- und Überlassungspflichten durch das Setzen eines geeigneten marktwirtschaftlichen Rahmens garantieren?

VII. Verkehrssektor

36. In welchem Ausmaß könnte die Trennung von Netz und Betrieb im Schienenverkehr Aufgaben der Daseinsvorsorge im schienengebundenen Verkehr berühren?
37. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zum Vorschlag der Europäischen Kommission, bestimmte regionale und kommunale Verkehrsdienste europaweit auszuschreiben?
38. Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen, ein Vergabegesetz für den öffentlichen Nahverkehr zu erlassen, welches ausländische Konzessionsnehmer verpflichten würde, die vor Ort geltenden Tarifverträge zu achten?

VIII. Wasserwirtschaft

39. Weshalb gilt die Abwasserversorgung als hoheitlich, die Wasserversorgung selbst hingegen nicht?
40. Wie beurteilt die Bundesregierung die Fähigkeit der privaten Wasserwirtschaft, die Wasserqualität nachhaltig zu sichern und Abwässer verlässlich zu entsorgen?
41. Beabsichtigt die Bundesregierung – wie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Herbst 1999 angekündigt – noch in dieser Legislaturperiode den § 131 Abs. 8 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) für die Wasserversorgung zu streichen?
42. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Umweltbundesamtes, dass eine Marktöffnung in der Wasserwirtschaft die Trinkwasserqualität und den flächendeckenden Grundwasserschutz gefährdet (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. November 2000) und wenn ja, warum?
43. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Sachverständigenrates für Umweltfragen, dass die hohe Umweltrelevanz einer Infrastrukturaufgabe ihrer Privatisierung und dem Wettbewerb nicht zwangsläufig entgegensteht?
44. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Nutzung von Wasserversorgungsleitungen auszuschreiben bzw. Leitungssysteme regional zu veräußern?
45. Welche Schritte plant die Bundesregierung, um ungleiche steuerliche Behandlung bei der Abwasserentsorgung nach öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen zu beseitigen?

IX. Kreditsektor

46. Welche Position vertritt die Bundesregierung zu Vorschlägen, „Basis-Bankdienstleistungen“ für bestimmte sozial schwache Bevölkerungsgruppen öffentlich auszuschreiben?
47. Welchen Einfluss wird die Verbreitung des Direktbankenkonzepts in Verbindung mit Online-Angeboten an Finanzdienstleistungen auf die Definition der öffentlichen Aufgabe öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute (vgl. auch die Antwort der Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 14/3334 – auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der F.D.P.) ausüben?
48. Welche konkreten Anhaltspunkte hat die Bundesregierung dafür, dass die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen, die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und die Kreditversorgung einkommensschwacher Bevölkerungskreise durch die privaten Banken einschließlich des Genossenschaftssektors und der freien Sparkassen nicht hinreichend gewährleistet ist?

X. Gesundheitssektor

49. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der flächendeckenden Bereithaltung von Krankenhausbetten zu und wie steht sie vor diesem Hintergrund zu einer zukünftigen Krankenhausplanung?
50. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine rudimentäre staatliche Rahmenplanung für privatwirtschaftliche Angebote im Bereich der stationären Versorgung und im Bereich der Versorgung von Pflegebedürftigen geeignet ist, flexibel auf sich ändernde Bedingungen, wie z. B. die Alterung der Bevölkerung und den medizinischen Fortschritt zu reagieren?
51. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der Bedarfsplanung für Ärzte und Zahnärzte vor dem Hintergrund zu, dass heute keine Unterversorgung mehr existiert, sondern ein Überangebot?

XI. Kinderbetreuung

52. Sieht die Bundesregierung eine Verpflichtung des Staates im Rahmen der Daseinsvorsorge, Eltern bei der Kinderbetreuung zu unterstützen und in diesem Zusammenhang die Kinderbetreuungsangebote, insbesondere auch hinsichtlich Ganztagschulen, Ganztagskindergärten etc., zu verbessern?
53. Sieht die Bundesregierung hier Einflussmöglichkeiten auf die Länder und Kommunen?
54. Wie soll konkret die durch die Bundesregierung angekündigte Unterstützung der Kommunen bei der Kinderbetreuung ausgestattet werden?
55. Sieht die Bundesregierung Defizite bei den Betreuungsmöglichkeiten von Kindern unter drei Jahren?
56. Wenn ja, welche Lösungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung?
57. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Kinderbetreuung, insbesondere von Kindern unter drei Jahren bzw. Grundschulkindern nachmittags, privat, z. B. auch durch die Eltern selbst, zu organisieren bzw. Eigeninitiativen zu erleichtern?

Berlin, den 23. Januar 2001

Rainer Brüderle
Gudrun Kopp
Paul K. Friedhoff
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer

Ulrich Irmer
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

